

# AGB hpc DUAL Schweiz

---

Typ: Kundendokument

Klassifizierung: Öffentlich

## 1 Dokumenteninformation

### 1.1 Zweck und Gültigkeit

Der Zweck des vorliegenden Dokumentes ist eine Beschreibung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Dieses Dokument ist in der Schweiz gültig.

Dieses Dokument ist mit dem Datum der Freigabe (siehe „Status“ im Kapitel „1.3 Dokumentenhistorie“) auf unbefristete Zeit gültig. Eine freigegebene Fassung mit einer höheren Versionsnummer beendet die Gültigkeit dieses Dokuments.

### 1.2 Verteilerliste

Name	Organisation	Abteilung	E-Mail-Adresse
<b>Vor/Nachname</b>	<b>Firmenname</b>	<b>Abteilung</b>	<b>E-Mail</b>
Josef Schneider	hpc DUAL Schweiz	Geschäftsführung	<a href="mailto:josef.schneider@hpcdual.com">josef.schneider@hpcdual.com</a>
Marco Stimpfl	hpc DUAL Schweiz	Vertrieb	<a href="mailto:marco.stimpfl@hpcdual.com">marco.stimpfl@hpcdual.com</a>

### 1.3 Dokumentenhistorie

Version	Status	Datum	Erstellt & geprüft	Freigegeben	Änderungsgrund
1.0	Freigegeben	10.07.2018	QS	IM	Initial-Erstellung

### 1.4 Copyright

Die vorliegenden elektronischen Unterlagen und Dateien wurden von hpc DUAL entwickelt und sind frei von Urheberrechten Dritter. Ohne schriftliche Genehmigung der Autoren dürfen weder die Unterlagen selbst noch einzelne Informationen daraus reproduziert oder an Dritte weitergegeben werden. Alle Informationen (Daten) auf den folgenden Seiten stellen Geschäftsgeheimnisse und/oder Informationen kommerzieller oder technischer und vertraulicher oder privilegierter Art dar. Sie werden von obig genannten Firmen zur Verfügung gestellt, darauf vertrauend, dass sie ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht für andere als für Prüfzwecke verwendet oder offengelegt werden.

### 1.5 Gender-Statement

Die Einhaltung der Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG) in Österreich bzw. des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Deutschland sowie des Gleichstellungsgesetzes der Schweiz ist uns ein wichtiges Anliegen, um jegliche ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zu vermeiden.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte haben wir entweder die männliche oder die weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Präsentation gleichermaßen angesprochen fühlen.

## 2 Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Dokumenteninformation</b>	<b>2</b>
1.1	<i>Zweck und Gültigkeit</i>	2
1.2	<i>Verteilerliste</i>	2
1.3	<i>Dokumentenhistorie</i>	2
1.4	<i>Copyright</i>	2
1.5	<i>Gender-Statement</i>	2
<b>2</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	<b>4</b>
3.1	<i>Allgemeines</i>	4
3.2	<i>Leistungen von hpc DUAL</i>	4
3.3	<i>Sendungen</i>	5
3.4	<i>Auftrag, Annahme und Verarbeitung</i>	6
3.5	<i>Zustellungen</i>	6
3.6	<i>Vergütung</i>	7
3.7	<i>Kündigung</i>	7
3.8	<i>Haftung</i>	8
3.9	<i>Briefgeheimnis, Datenschutz, Geheimhaltung</i>	8
3.10	<i>Sonstige Bestimmungen</i>	8

## 3 Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 3.1 Allgemeines

3.1.1 HPC Dual Schweiz AG (nachfolgend kurz hpc DUAL genannt) erbringt die unter Punkt 3.2. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz AGB-hpc DUAL genannt) angeführten Leistungen ausschließlich unter Zugrundelegung der AGB-hpc DUAL. Die AGB-hpc DUAL liegen daher allen vom Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt) künftig zu erteilenden Aufträgen an hpc DUAL zugrunde.

3.1.2. Änderungen der AGB-hpc DUAL werden dem Kunden unter Bekanntgabe des Zeitpunktes, zu dem die Änderungen eintreten, in elektronischer Form mitgeteilt und gelten ohne weitere Bestätigung des Kunden bis zur längstens binnen einer Woche nach Einlangen der geänderten AGB-hpc DUAL abzugebenden Erklärung, auf Basis der geänderten AGB-hpc DUAL keine Aufträge mehr erteilen zu wollen.

3.1.3. Die AGB-hpc DUAL bestehen neben diesem allgemeinen Teil auch aus den einen integrierenden Bestandteil der AGB-hpc DUAL darstellenden Beilagen, aus denen sich nähere Details des Auftrages (insbesondere Preise, Formulare, technische Spezifikationen) ergeben.

3.1.4. Die AGB-hpc DUAL einschließlich ihrer Beilagen regeln die aus der Erteilung des Auftrages resultierenden vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen hpc DUAL und dem AG vollständig. Eine Abweichung hiervon ist im Interesse einer vollständigen Überbindung der von hpc DUAL eingegangenen Verpflichtungen an Subdienstleister aufgrund der Natur der von hpc DUAL zu erbringenden Leistungen (Vielzahl von Aufträgen einer Vielzahl von AG) nicht möglich. Mündliche und von den AGB-hpc DUAL abweichende Vereinbarungen bestehen nicht. Der AG kann sich auf solche nur berufen, wenn sie von hpc DUAL für den Einzelfall schriftlich ausdrücklich bestätigt werden.

3.1.5. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AG ist ausdrücklich ausgeschlossen; allfällige dennoch entgegenstehende und abweichende Bedingungen des Kunden erlangen nur Gültigkeit, wenn diesen ausdrücklich und schriftlich von hpc DUAL zugestimmt wird.

3.1.6. Sollten Teile der AGB-hpc DUAL rechtsunwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle rechtsunwirksamer Teile der AGB-hpc DUAL sollen jene für hpc DUAL günstigsten rechtswirksamen Bestimmungen treten, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Ergebnis am nächsten kommen.

### 3.2 Leistungen von hpc DUAL

3.2.1. Die duale Zustellung (integrierte Logistikdienstleistung) von hpc DUAL umfasst folgende Teilleistungen:

3.2.1.1. Die Einrichtung einer elektronischen Anmeldestelle in das System.

3.2.1.2. Die Bestätigung des Empfanges des Auftrages (Punkt 3.4.1. und 3.4.2.).

3.2.1.3. Die drucklogistische und abgabenlogistische Sortierung und Weiterleitung zum Druck.

3.2.1.4. Die Herstellung der Hardcopy der zu übermittelnden Sendung (adressierter Ausdruck einschließlich Kuvertierung).

3.2.1.5. Die Übermittlung an einen Zustelldienst

3.2.2. Die duale Zustellung von hpc DUAL umfasst nicht eine Prüfung der Sendung auf inhaltliche Richtigkeit, Rechtmäßigkeit oder Vollständigkeit. Der Kunde hält hpc DUAL diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

3.2.3. Die äußere Gestaltung der Sendung erfolgt gemäß den Vorgaben des Kunden. Die duale Zustellung von hpc DUAL umfasst nicht eine Prüfung der äußeren Gestaltung der Sendung auf inhaltliche Richtigkeit, Rechtmäßigkeit oder Vollständigkeit. Der Kunde hält hpc DUAL diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

3.2.4. Falls die Verwendung von Kuverts mit speziellem Aufdruck und die Verwendung spezieller Drucksorten vereinbart wurde, nimmt der Kunde zustimmend zur Kenntnis, dass hpc DUAL ersatzweise neutrale Kuverts verwenden darf, wenn durch die Zusammenführung von Sendungen eine andere Kuvertgröße als die vereinbarte Standardgröße zum Einsatz kommt, und ersatzweise neutrale Kuverts und neutrale Drucksorten verwenden darf, falls aufgrund der Nicht-Abholung von elektronisch hinterlegten Sendungen Kleinstmengen gedruckt werden oder Kuverts mit speziellem Aufdruck oder spezielle Drucksorten nicht verfügbar sind. hpc DUAL wird in diesem Fall umgehend die Herstellung neuer bedruckter Kuverts und/oder neuer spezieller Drucksorten veranlassen.

3.2.5. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm selbst zur Versendung hergestellten Sendungen entsprechend gestaltet werden. Treten bei hpc DUAL Aufwände dafür auf, fehlerhaft gestaltete und freigemachte Sendungen zu korrigieren, so sind diese Aufwände hpc DUAL im Zuge der Verrechnung zu ersetzen.

3.2.6. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass hpc DUAL die duale Zustellung nicht vollständig selbst erbringt, sondern zur Erbringung der dualen Zustellung weitere Dienstleister nach eigener Wahl heranzieht und an diese Aufträge bzw. Teile hieraus auf Grundlage der AGB-hpc DUAL und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen weitergibt.

3.2.7. In anderen Europäischen Staaten die dem Europäischen Zustellübereinkommen beigetreten sind, wählt hpc DUAL zwischen dem Universaldienstleister oder anderen Lizenznehmern die zu einer förmlichen Zustellung berechtigt sind.

### 3.3 Sendungen

3.3.1. hpc DUAL wird im Rahmen der dualen Zustellung nur jene Sendungen übernehmen, die einer Behandlung im Sinne des Punktes 3.2. zugänglich sind, insbesondere also elektronisch sortiert und im elektronischen Wege zum Ausdruck und zur Zustellung verteilt werden können.

3.3.2. Die duale Zustellung umfasst daher insbesondere nicht die Versendung von Waren, Geld oder Geldeswert, Wertbriefen, Postkarten, Dokumenten in Blindenschrift und

Beigaben/Beilagen aller Art, die nicht im Zuge der elektronischen integrierten Logistikleistung durch hpc DUAL herstellbar sind (z.B. Plastikkarten aller Art).

3.3.3. Der Kunde darf daher nur solche Sendungen in das System anmelden, die sich zur Beförderung und Bearbeitung im Rahmen der dualen Zustellung von hpc DUAL eignen.

### 3.4 Auftrag, Annahme und Verarbeitung

3.4.1. Der Kunde erteilt den Auftrag, eine Sendung im Rahmen der dualen Zustellung zu bearbeiten, indem er sie an die Anmeldestelle des Systems (Punkt 3.2.1.1.) sendet. Dabei hat der Kundebekanntzugeben, in welcher Form die Zustellung erfolgen soll. Die Übernahme der Sendungen wird vom System rückbestätigt.

3.4.2. Die Empfangsbestätigung (Punkt 3.4.1.) gilt als Auftragsbestätigung und Auftragsannahme, wenn hpc DUAL nicht binnen 24 Stunden nach Eingang des Auftrages dessen Annahme ablehnt, wozu hpc DUAL ohne Angabe von Gründen berechtigt ist.

3.4.3. Ergibt sich im Zuge der Auftragsdurchführung, dass sich die Sendung nicht zur Bearbeitung im Rahmen der integrierten Logistikdienstleistung hpc DUAL eignet, teilt hpc DUAL dies dem AG binnen 24 Stunden ab Feststellung der Nichteignung mit.

3.4.4. Der Kunde ist berechtigt, den Auftrag bis zur erfolgten Zustellung/Verständigung von der Hinterlegung zu stoppen. Er ist für diesen Fall verpflichtet, die gesamten Druckkosten sowie 50 % der vereinbarten Zustellkosten zu tragen.

3.4.5. hpc DUAL garantiert die Verarbeitung von mindestens 95% aller übermittelten Sendungen binnen 48 Stunden ab Anlieferung (ausgenommen Samstag, Sonn- und Feiertag).

### 3.5 Zustellungen

3.5.1. Soweit hpc DUAL – insbesondere im Rahmen der Zustellung – behördliche Aufgaben wahrnimmt, tritt hpc DUAL im Namen des Kunden auf und ist an dessen Weisungen gebunden. hpc DUAL trifft in diesem Zusammenhang keine selbständigen Entscheidungen, befolgt ausschließlich den Auftrag des AG und handelt hinsichtlich der Wahrung der Gesetzmäßigkeit der Zustellung für den AG, dessen Dokument zugestellt werden soll.

3.5.2. hpc DUAL beauftragt für die postalische Zustellung der Sendungen die Schweizerische Post. hpc DUAL kann somit für falsche, verspätete oder beschädigte Sendungen keinerlei Haftung übernehmen. Es gelten die jeweiligen AGB in ihrer aktuellen Fassung:

<https://www.post.ch/de/pages/footer/allgemeine-geschaeftsbedingungen-agb>

### 3.6 Vergütung

3.6.1. Die Preise für die Zustellung und allfällige Einmalkosten werden in den Vertragsunterlagen definiert. Die Mehrwertsteuer und allfällige weitere indirekte Steuern sind nicht in diesen Preisen enthalten. Sie werden separat ausgewiesen und gehen zulasten des Kunden. Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Rechnungstellung anwendbaren gesetzlichen Steuersätze.

3.6.2. Der Kunde erteilt hpc DUAL das Recht, an ihn gerichtete Rechnungen elektronisch zu übermitteln. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, sind sämtliche Rechnungen ohne Abzug innert zehn Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen

3.6.3. Die Verrechnung erfolgt monatlich. Die Kosten teilen sich, sofern nicht anders geregelt in variable und einmalige fixe Kosten auf.

3.6.4. Der Kunde erteilt hpc DUAL das Recht, an ihn gerichtete Rechnungen elektronisch zu übermitteln.

3.6.5. Wiederkehrende Kosten werden dem Kunden zur vertraglichen Laufzeit für die jeweilige Rechnungsperiode im Voraus in Rechnung gestellt.

3.6.6. Vom Kunden bezogene Leistungen, deren Preise nicht speziell vereinbart wurden, werden nach effektivem Aufwand zu den jeweils gültigen Standardsätzen der hpc DUAL Schweiz AG in Rechnung gestellt.

3.6.7 Änderungen oder Ergänzungen des Einzelvertrages und dessen Anhänge bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Parteien.

Die hpc dual behält sich vor, die vorliegenden AGB sowie die Preise jederzeit anzupassen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von dreissig Tagen widerspricht.

### 3.7 Kündigung

3.7.1 Ein vorzeitiger Rücktritt aus nicht wichtigen Gründen ist nur auf Ende eines Vertragsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Mindestlaufzeit eines Vertrages beläuft sich auf 1 Jahr ab Inkrafttreten des Vertrages.

3.7.2 Sowohl bei einer Kündigung aus wichtigen wie auch aus nicht wichtigen Gründen, hat die Kündigung schriftlich mittels eines eingeschriebenen Briefs zu erfolgen.

3.7.3 Tritt der Kunde aus nicht wichtigen Gründen vorzeitig vom Vertrag zurück, so ist die hpc DUAL Schweiz AG berechtigt, dem Kunden 80% des ausstehenden Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

3.7.4 Die Parteien können die Verträge bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig (fristlos) kündigen. Wichtige Gründe liegen nur vor:

3.7.5. der jeweils andere Vertragspartner wesentliche materielle Bestimmungen dieses Vertrages verletzt und trotz schriftlicher Mahnung und angemessener Nachfristsetzung den vereinbarungswidrigen Zustand bis zum Ablauf der gesetzten Frist nicht beseitigt, oder wenn

3.7.6. sich die rechtlichen Rahmenbedingungen dergestalt ändern (z.B. für elektronische Zustellung), dass die im Vertrag vereinbarten Leistungen nicht zu zumutbaren Bedingungen erbracht werden können, oder wenn

7.1.7 über das Vermögen einer Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

### **3.8 Haftung**

3.8.1. hpc DUAL haftet dem Kunden – aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere bei Verlust, Beschädigung oder Verzögerung – grundsätzlich nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, wenn diese Mängel und Verzögerungen innerhalb von zehn Tagen nach Auftragserteilung – bei sonstigem Anspruchsverlust – schriftlich gerügt werden. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist vom AG zu beweisen.

### **3.9 Briefgeheimnis, Datenschutz, Geheimhaltung**

3.9.1. hpc DUAL und der Kunde verpflichten sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung des Briefgeheimnisses sowie zur Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3.9.2. hpc DUAL und der Kunde werden über bekannt gewordene Interna des Vertragspartners absolutes Stillschweigen bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Kooperation.

3.9.3. hpc DUAL wird insbesondere auch die sich aus den vorstehenden Punkten 3.9.1. und 3.9.2. ergebenden Verpflichtungen an die von ihr herangezogenen Dienstleister überbinden und die Einhaltung der Verpflichtungen durch diese entsprechend überwachen.

### **3.10 Sonstige Bestimmungen**

3.10.1. Alle Vereinbarungen über die duale Zustellung von hpc DUAL unterliegen ausschließlich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Stadt Zug.



3.10.2. Ansprechpartner des Kunden ist in allen Belangen hpc DUAL. hpc DUAL wird den Kontakt zu den von ihr herangezogenen Subdienstleistern wahrnehmen.

3.10.3. Eine Aufrechnung behaupteter Gegenforderungen des Kunden gegen die Verrechnung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden steht und gerichtlich festgelegt oder von hpc DUAL anerkannt worden ist.

3.10.4. Eine Abtretung von Ansprüchen gegen hpc DUAL ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von hpc DUAL zulässig.

3.10.5. Der Kunde erteilt hpc DUAL die Erlaubnis, ihn als Referenzkunden zu nennen.

3.10.6. Änderungen und Ergänzungen der AGB-hpc DUAL, sonstige Vereinbarungen über die duale Zustellung, hpc DUAL und deren Abänderung bedürfen ausnahmslos der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, vom Erfordernis der Schriftform abgehen zu wollen.